



An alle Mitgliedsvereine des KKVZ

Werdau, den 26.07.2020

Hygienekonzept zur Durchführung von Mannschaftswettkämpfen im Kegelsport des Landkreises Zwickau für die Mannschaften im Spielbetrieb des KKVZ.

Gesetzlich sind wir dazu verpflichtet, die Corona Pandemie in unserem Land einzudämmen. Als Veranstalter müssen wir für Kegelwettkämpfe in unserem Spielbetrieb dafür Sorge tragen, dass eine Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus und ein Ansteckung der Sportler nicht gegeben ist. Aus diesem Grund möchten wir euch als Mitgliedsvereine ein Hygienekonzept vorstellen, was bei vom KKVZ organisierten Mannschaftswettkämpfen von euch zum Zeitpunkt der Wettkämpfe umzusetzen ist. Sollten sich im Verlauf der Saison gesetzliche Änderungen ergeben, muss dieses Konzept entsprechend angepasst werden. Parallel dazu gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Mindestens eine Gelegenheit zur Handwaschung mit Seifenspender und Papierhandtüchern.
2. Ein diverse Desinfektionsmittelspender am Eingang und am Ausgang zur Kegelbahn und des Besucherbereiches.
3. Umkleideräume unter 10 m² max. Benutzung von 2 Personen bis 15 m² 3 Personen bis 20m² 4 Personen zeitgleich usw.. Für eine gute zwischenzeitliche Lüftung ist zu Sorgen.
4. Es werden 6 Kugeln aufgelegt, die in zwei Farben aufgeteilt sind. *Achtung: Kugeln müssen der Norm entspreche. Die Gastmannschaft sollten 2 bzw. 4 Kugeln mitbringen, da nicht alle Vereine Kugeln mit unterschiedlichen Farben besitzen. Für die Benutzung der Kugeln gilt...“ eine Farbe ein Spieler“. Die Kugeln werden über die gesamte Spielzeit von 120 Würfeln von einem Spieler benutzt.*
5. Bei dem Wettkampf ist für ausreichend Lüftung zu sorgen. Wenn Notwendig, ist nach dem zweiten Bahnwechsel eine Lüftungspause einzulegen und, wenn möglich, Durchzug zu gewährleisten. Zeitgleich ist diese »Halbzeitpause« zu nutzen, um alle zum Wettkampf aufgelegten Kugeln mit einem Desinfektionsmittel zur reinigen.
6. Die auf dem Kugelauffangkasten befestigten Handschwämme sind prinzipiell zu entfernen.
7. Hinter den Bedienpulten zur Automatensteuerung ist mit dem Abstand von einem Meter eine Markierung anzubringen, die nur das Betreuungspersonal überschreiten darf.
8. In Bereichen, in denen eine Unterschreitung des Mindestabstandes regelmäßig zu befürchten ist z.B. bei Verkauf von Speisen und Getränken o.ä., ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
9. Das übliche Begrüßungsritual vor Wettkampfbeginn (Shakehand) und zum Spielende (Abklatschen) ist ebenso zu unterlassen wie das Anhauchen der Kugeln.
10. Es sind organisatorische Vorkehrungen zu treffen, dass im Falle eines späteren positiven SARS-CoV-2-Testes eines Teilnehmenden oder Besuchers die Gesundheitsämter bei der datenschutzkonformen und datensparsamen Kontaktnachverfolgung unterstützt werden können.

Vielen Dank für eure Mitarbeit, bei der Umsetzung dieses Konzeptes.
In diesem Sinne „Gut Holz“ und bleibt Gesund.